

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Fraktion BfW/FDP

Nr.:088/2024

Federführendes Amt: Sachgebiet
Grünanlagen/Friedhöfe/Wildpark

Stadtrat

Verfasser: Herr Schatz

Datum:15.08.2024

Gegenstand der Vorlage:

Modernisierung Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

1. dem Stadtrat einen Vorschlag für die Überarbeitung der Friedhofssatzung vorzulegen und dabei folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:
 - a. Erweiterung der Arten von Grabstätten (IV. Grabstätten, § 12 (2)), mindestens um die Grabstättenart für *Baumbestattungen* und eine Grabstättenart für *Mensch-Tierbestattung*,
 - b. Verringerung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes der Stadt durch Überarbeitung der Gestaltungsrichtlinien (z. B. VII. Herrichtung und Pflege von Grabstätten, § 28),
2. zu prüfen, ob und wie ein separater, derzeit ungenutzter Bereich auf dem Zentralfriedhof als Tierfriedhof genutzt werden könnte.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
05.09.2024	Stadtrat Wernigerode				
10.09.2024	Ortschaftsrat Benzingerode				
12.09.2024	Ortschaftsrat Schierke				
16.09.2024	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
23.09.2024	Bau- und Umweltausschuss				
26.09.2024	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
09.10.2024	Ortschaftsrat Silstedt				
10.10.2024	Hauptausschuss				
17.10.2024	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

☒ Freiwillige Aufgabe

☐ Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

☐	keine finanziellen Auswirkungen	EUR
☐	Gesamteinnahmen* in Höhe von:	EUR
☐	Gesamtausgaben* in Höhe von:	EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

☐	Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung			
☐	keine	☐ einmalige	☐ Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v.	EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend		fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen			Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „X“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X		W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X		W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X		W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X		W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X		W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten	X		
Soziale Zukunftsfähigkeit				Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X		K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben		X		K2. Werte reflektieren und vermitteln	X		
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X		K3. Vielfalt leben	X		
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen	X			K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X		K5. Kunst und Kultur wertschätzen	X		

Begründung:

Der vorliegende Antrag verfolgt zwei Hauptziele: Erstens die Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Vereinfachung der Gestaltungsvorschriften für Friedhofsnutzer und zweitens die Erweiterung des Angebots an Grabstättenarten zur Anpassung an zeitgemäße Bestattungsformen.

Die Antragsteller bekennen sich ausdrücklich zum Ziel eines würdevollen und ansprechend gestalteten Friedhofs. In diesem Sinne wird die Überarbeitung der Satzung mit dem Ziel angeregt, die Gestaltungsvorschriften zu entschlacken und zu liberalisieren, den Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten senken und den Bürgern mehr Freiräume bei der individuellen Grabgestaltung gewähren, wie sie in benachbarten Städten selbstverständlich sind.

Die derzeitige Friedhofssatzung enthält detaillierte Vorgaben zur Gestaltung von Grabstätten, wie beispielsweise Bestimmungen zur Farbe und Korngröße des verwendeten Kiesel (§ 28). Diese Regelungen erfordern einen Kontroll- und Durchsetzungsaufwand seitens der Verwaltung, was auch mit Kosten verbunden ist. Zudem schränken solche Reglementierungen die Gestaltungsfreiheit der Bürger – aus Sicht der Antragsteller – unverhältnismäßig ein.

Es scheint weiterhin geboten, darüber zu diskutieren, ob neue Formen der Bestattung die bisherige Liste der Grabstättenarten ergänzen sollten. Dazu zählt etwa die Möglichkeit zu Baumbestattungen (oder ähnlichen Grabstättenarten) auf dem Friedhofsgelände, um dem Trend zu naturnahen Beisetzungen noch besser gerecht zu werden. Ferner sollte die Option geschaffen werden, dass Menschen auf Wunsch eine gemeinsame Ruhestätte mit ihrem Haustier teilen können. Diese Form der Grabstätte – die sich von einem Tierfriedhof unterscheidet – entspräche dem Wunsch von Bürgern, die eine enge Bindung zu ihren Haustieren haben.

Die Vorschlagsliste der zulässigen Grabstättenarten ist nicht abschließend und könnte in der Diskussion in den Ausschüssen erweitert werden. Als beispielhaft für eine moderne und vielfältige Regelung der Grabstättenarten ist die Friedhofssatzung der Stadt Aschersleben zu nennen, die 24 verschiedene Grabarten aufführt und zulässt.

Unabhängig von der Erweiterung der Liste der Grabstättenarten sollte jedoch geprüft werden, ob sich ungenutzte Flächen auf dem Zentralfriedhof für die Einrichtung eines Tierfriedhofs eignen und wie die Betreuung organisiert werden könnte.

gez. Schatz
Stadtrat